

Bekanntmachung

21/6102-190/GTG/Mü



GEMEINDE GAUTING

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“;
Wiederholte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u.
Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 28.05.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“; gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auszuführen ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Aufgrund eines Formfehlers muss die öffentliche Auslegung wiederholt werden.
In Vollzug der o.g. Beschlussfassung wird der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 17.12.2024 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

vom 02. Juni 2025 bis einschließlich 02. Juli 2025

auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Anlage:

Lageplan mit Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING

Angeheftet am: 28.05.2025

Abgenommen am: 03.07.2025

